Berichterstattung des Hessischen Rundfunks

Mann wird zum Missbrauchsopfer erklärt – ohne ihn zu fragen

Der HR berichtet über sexuellen Missbrauch in einer nordhindustischen Gemeinschaft. Eines der anonymisierten Opfer sagt, seinen Fall habe es so nie gegeben. Der Sender hat nicht mit dem Mann gesprochen. Nun weht er sich.

Von **Isabel Hilsen**
08.04.2022, 12:14 Uhr

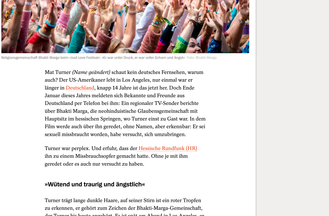
Sangharaksmagemeinschaft Bhakti-Marga-Mitglieder (rechts) und Jacob Wiedemann (links) in einer weißen Schrift und Jacob Wiedemann (rechts) – Foto: Jacob Wiedemann

Mat Turner (*Name geändert*) schaut kein deutsches Fernsehen, warum auch? Der US-Amerikaner lebt in Los Angeles, nur einmal war er länger in Deutschland, knapp 14 Jahre ist das jetzt her. Doch Ende Januar dieses Jahres meldeten sich Bekannte und Freunde aus Deutschland per Telefon bei ihm: Ein regionaler TV-Sender berichte über Bhakti Marga, die nordhindustische Gemeinschaftsgemeinschaft mit Hauptsitz in hessischen Springen, wo Turner einst zu Gast war. In dem Film werde auch über ihn gesprochen, ohne Namen, aber erkennbar. Er sei sexuell misshandelt worden, habe versucht, sich umzubringen.

Turner war perplex. Und erfuhr, dass der Hessische Rundfunk (HR) ihn zu einem Missbrauchsopfer gemacht hatte. Ohne je mit ihm gerede oder so auch nur versucht zu haben.

»Wütend und traurig und ängstlich«

Turner trägt lange dunkle Haare, auf seiner Stirn ist ein roter Tropfen zu erkennen, er gehört zum Zeichen der Bhakti-Marga-Gemeinschaft, der Turner bis heute angehört. Es ist spät am Abend in Los Angeles, er spricht mit leiser, aber feiner Stimme. »Wütend und traurig« machte das den allen, sagt er in dem Videogespräch. »Und ängstlich.« Weil jetzt viele intime Fragen kämen und: weil doch nichts daran stimme. Er hat sich einen Anwalt genommen, der nun juristisch gegen den Hessischen Rundfunk vorgeht.

Die Doku, in der Mat Turner zum Opfer sexuellen Missbrauchs wird, das versucht habe, sich das Leben zu nehmen, strahlte der HR am 20. Januar zunächst in der Mediathek aus und eine Tage später im Fernsehen. Titel: »Just love – Schmusaussänger packen aus«. Der Guru von Bhakti Marga, Mahaloveingh Komalron, genannt Paramahamsa Sri Swami Vishwananda, soll damach Mitglieder der Sekte sexuell misshandelt haben. Vishwananda streitet dies ab. Mehrere ehemalige Bhakti-Marga-Mitglieder kommen im Film und in der sechsteiligen Podcastreihe zu Wort, teils mit ihren echten Namen und mit Bild.

Zwei junge Männer berichten, ihr Guru habe sich von ihnen massieren und sexuell stimulieren lassen. Einer von ihnen, der Amerikaner Miles, erzählt, es sei zum Analsex mit Vishwananda gekommen. Er habe Schmerzen gehabt, gewollt dass er aufhört, dieser habe jedoch weitergemacht.

> **Dass Opfer nicht einmal gefragt werden, ob sie überhaupt Opfer sind, kommt fast nie in der #MeToo-Berichterstattung vor.**

Den Bhakti-Marga-Anführer hatten die Filmemacher mit den Anschuldigungen konfrontiert. Oder seine Anwälte: Ich Vishwananda dann HR mitteilen, die Vorwürfe von Miles seien »frei erfunden«, »beruhen habe er »in seinem gesamten Leben noch nie eine Person sexuell genötigt oder gar misshandelt und auch nicht Personen zu sexuellen Handlungen gegen ihren Willen veranlasst oder gar gedrängt«.

Wie oft in der #MeToo-Berichterstattung stehen Aussage gegen Aussage und eidesstattliche Versicherung gegen eidesstattliche Versicherung. Insgesamt sieben eineweilige Verfügungen liegen gegen Film und Podcasts inzwischen vor. Doch der Fall Turner ist anders als die übrigen juristischen Streitigkeiten in seiner Mitte. Mehrere ehemalige Bhakti-Marga-Mitglieder kommen im Film und in der sechsteiligen Podcastreihe zu Wort, teils mit ihren echten Namen und mit Bild.

Mehr zum Thema

#MeToo im Deutschsprachigen: Beschuldigungsopfer 62.500 Euro Entschädigung zahlen

#MeToo im Deutschsprachigen: Gewaltfrei erfolgreich
Eine Begleitung von Carolin Wiedemann

Zu den Kronzeugen der Doku gehört Markus H. Der ehemalige Bhakti-Marga-Anhänger erzählt, er sei im Sommer 2008 in Springen gewesen und habe dort die Aufgabe bekommen, sich um einen jungen Amerikaner zu kümmern, der in einem »ganz psychisch schlechten Zustand« gewesen sei und ihm Dinge erzählt habe, »die ich gar nicht glauben konnte«: »Er war unter Druck, er war voller Scham und Angst«, so H. Er sei von Vishwananda »sexuell bestiert worden, er sei stimuliert worden« und »in sexueller Weise misshandelt« worden.

Und weiter: »Er hatte schon einen Suizidversuch hinter sich, das habe ich dann erfahren. Und in der Zeit, in der ich sich dann mit ihm beschäftigte, hat er noch einmal einen Suizidversuch unternommen.« Von einem versuchten Sprung aus dem Fenster ist die Rede. Ein Sprecher verfasst in Doku und Podcast das Dementi des Gurus, er habe keinerlei intimen Kontakt zu dem Mann gehabt, überhaupt sei dieser damals lediglich vom Balkon im ersten Stock gesprungen, um einen Selbstmordversuch habe es sich nicht gehandelt.

Dabei belassen es die Filmemacher. Den Mann zu kontaktieren, von dem H. spricht, um die Geschichte zu überprüfen – das versuchen sie nicht.

Für einige Mitglieder von Bhakti Marga und damalige Bekannte aber reichen »Hinweise die Zeitangabe 2008, der »junge Amerikaner«« und der Sprung aus dem Fenster, um zu wissen: Der Mann, über den da gesprochen wird, ist Mat Turner. Im Ashram in Springen waren zu der Zeit nur eine Handvoll Amerikaner zu Gast, wie Turners Berliner Anwalt Ben Irle rekonstruiert hat.

Turner war 2006 zu Bhakti Marga gestoßen und wenig später in den Ashram im Taunus gezogen, um, wie er sagt, seinem Guru nahe zu sein. Er litt damals unter psychischen Problemen, von denen heute klar ist: Es handelt sich um eine Art Schizophrenie, die mit gelegentlichen Halluzinationen einhergeht, »Stimmen hörte ich nicht«, sagt Turner heute sagt.

H., zu der Zeit ebenfalls in Springen, habe eine Therapeutenausbildung gehabt und sei daher wohl gehalten worden, sich um ihn zu kümmern, also bei ihm im Zimmer zu bleiben, mit ihm zu reden. »Ich habe damals Stimmen gehört, aber ganz nicht keine, die mir sagten, ich solle mich umbringen«, sagt Turner. Sein Sprung aus dem Fenster sei auch kein Selbstmordversuch gewesen, sondern Ergebnis einer solchen Wahnphase, das habe er damals auch jenen gesagt, die sich im Ashram um ihn sorgten, sowie im Krankenhaus.

2008, kurz nach dem Vorfall, verlässt Turner Deutschland, um zu seiner Familie in die USA zu reisen und sich behandeln zu lassen. Von H. habe er seither nichts mehr gehört, sagt er, die Episode in Deutschland habe er hinter sich gelassen.

Als ihn nach der Veröffentlichung in der Mediathek am 20. Januar die Anrufe aus Deutschland erreichen, ist er geschockt. Darüber, dass er unbewusstig Gegenstand des Films ist, erkennbar, mit derart intimen Dingen, die noch dazu nicht einmal stimmten. Warum H., wie er betonert, die Unwahrheit erzählt, kann sich Turner nicht erklären. Kann es sein, dass er selbst damals, in einer Wahnphase, H. erzählt habe, dass er Suizid begehen wolle? Oder dass dieser gar nicht anders konnte, als den Sprung aus dem Fenster als Suizidversuch zu deuten? »Nein«, sagt Turner. Er habe das, gerade weil man es leicht hätte denken können, schon damals verneint.

Schlimmer noch sind für ihn die Behauptungen von H., er sei sexuell misshandelt worden. Er wisse, dass es damals Gerüchte im Ashram gegeben habe, Vishwananda habe sexuellen Kontakt zu Mitgliedern. Er selbst aber habe ganz sicher keinen gehabt. Turner hat dazu eine eidesstattliche Versicherung abgegeben.

»In der Rückschau ein Versäumnis«

Das Landgericht Hamburg hat Ende Februar in einer einstweiligen Verfügung beschlossen, dass der HR die Behauptungen von H. nicht wiederholen darf. Der Film ist seither online nicht mehr verfügbar, aus der entsprechenden Podcastfolge wurde die betreffende Aussage von H. herausgeschnitten, sie ist wieder abrufbar. Der Anwalt von H. teilt mit, sein Mandant könne sich wegen der laufenden Gerichtsverfahren nicht äußern.

HR-Gebäude in Frankfurt am Main: Verstoßen nach »Auf die entsprechenden Passagen – Foto: HR/dpa

Beim Hessischen Rundfunk streitet man nicht ab, dass die Redaktionteunen und Redaktoren keinen Versuch unternommen haben, mit Turner in Kontakt zu treten, um die Schilderungen zu überprüfen. Dass der Redaktion der Name zumindest irgendwann bekannt war, geht aus Schriftverkehr des Senders hervor.

Man sei »davon ausgegangen, dass die Person nicht erkennbar ist und alle Persönlichkeitsrechte gewahrt sind«, heißt der HR auf Anfrage mit. Weil dem HR »der Schutz der Betroffenen sehr wichtig« sei, verzichte man in diesem Fall »jedoch lieber auf die entsprechenden Passagen.« Für die Kernaussage der Dokumentation seien diese ohnehin nicht wesentlich. Aus diesem Grund habe die Redaktion »auch »informiert die Recherche darauf verzichtet, diesen Betroffenen für ein Interview anzufragen«. Das sehe man »in der Rückschau als Versäumnis an«.

Gegen die einstweilige Verfügung in der Sache will der Sender entsprechend keinen Widerspruch einlegen. Der Film werde wohl demnach nicht gleich wieder zur Verfügung stehen, heißt es im HR – was an den weiteren juristischen Streitigkeiten über andere Passagen liegt.

Diskutieren Sie mit →

Feedback

Smartfeed

ANZEIGE

Jaya
Gegenstück zieren sich an – Beauty & The Nerd auf Jaya

ANZEIGE
FK. Gesund und Schlank
Beste Bauchübungen (Gratis PDF-Download)

ANZEIGE
Tribbo
Entdecken Sie Style & Spaß bei jedem Fußballgewand!

Aktuell in diesem Ressort

Mit 60 Jahren: »Tatort«-Schauspieler Thee Bohm »plötzlich und unerwartet« gestorben
Er wurde vor allem mit Rollen als Bösewicht in Krimis wie dem »Tatort« bekannt: Schauspieler Uwe Bohm ist tot. Das gab seine Familie bekannt.

Gil-Ofarim-Skandal
Ich bitte um Entschuldigung
Als Gil Ofarim erklärte, er sei antisemitisch angegangen worden, glaubte auch ich ihm. Heute weiß ich es besser. Das bedauert aber nicht, das Menschen, die Diskriminierung beklagen, nicht gegluckt werden sollte ...

Prince
Prince tot
Dass der 2016 verstorbene Popmusiker Prince auch posthum für Neuigkeiten sorgt, dürfen haben sich seine Fans fast schon gewöhnt. Bereits zwei Alben sind nach seinem Tod veröffentlicht worden. Jetzt landen Informationen ihren Weg ...

Sophie Marineau
Die Anwältin

Mehr lesen über
Deutschland | Hessischer Rundfunk

Sprache | mehr Sprache
Kreuzworträtsel | Kalkulator | Kodeks | Wetterlog | Kubikzentimeter Shredder | Kachelrunde | ZDNR | Emojipedia

Serviceangebote von SPIEGEL-Partnern

Gutscheine
ANZEIGE
Thalia Gutscheine | XXXLutz Gutscheine
Cyberport Gutscheine | Lidl Gutscheine
Top Gutscheine | Alle Shops

Auto
Gebrauchtwagen
Kreuzfahrtgutscheine

Job
Beruf: Stellen Rechner
Jobsuche
Bundesweit Ausbilder
Studentenjobs selbst

Finanzen
Versicherungsvergleich
Immobilienbewertung
Strom und Gas Preise
Kreditrechner
Bußmöglichkeiten

Freizeit
Kochen Vergleiche
Kochen und Kaufen
Kochgutscheine

Fernsehzeitung
Fernsehprogramm
Gutscheine

LOTTO Bauer48
Spiele

Alle Magazine des SPIEGEL
I SPIEGEL | SPIEGEL GESCHICHTE | SPIEGEL EDITION | SPIEGEL GOLD | SPIEGEL BESTSELLER | R W

SPIEGEL Gruppe
Abo | Shop | manager magazin | Harvard Business manager | buchreport | Werbung | Jobs | MONOPOLY | SPIEGEL Akademie | SPIEGEL.ED

Impressum | Datenschutz | Nutzungsbedingungen | Cookies & Tracking | Newsletter | Kontakt | Hilfe | Text- & Nutzungsrechte
Facebook | Twitter | Mit Sie uns noch folgen können